

A.W.V Gehle-Holpe · An der Kläranlage 1 · 31715 Meerbeck

Samtgemeinde Nienstädt
Bahnhofstraße 7
31691 Helpsen



Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unsere Nachricht vom	Sachbearbeiter Herr Redeker	Datum 02.05.2018
--------------------	-------------	----------------------	--------------------------------	---------------------

**Bauleitplanung der Gemeinde Seggebruch;
Bebauungsplan Nr. 11 „Im Cronsbruche II“ einschl. örtlicher Bauvorschriften, einschl.
Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bergkrugfeld 2“;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB**


Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abwasserverband „Gehle-Holpe“ hat gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Cronsbruche II“ der Gemeinde Seggebruch grundsätzlich keine Bedenken.

Durch die Auffüllung des vorhandenen Geländes im Bereich der geplanten Erschließungsstraßen wird eine ausreichende Verlegetiefe und Überdeckung der SW-Kanäle innerhalb des Plangebietes erreicht und das gesamte B-Plangebiet kann somit im freien Gefälle entwässert werden. Vor diesem Hintergrund kann die ursprünglich vorgesehene Erschließung über eine Pumpstation entfallen.

Der Anschluss an die vorhandene SW-Kanalisation in der Cronsbruchstraße ist in der „nord-westlichen Ecke“ des B-Plangebietes vorgesehen. Dieser Anschlusspunkt erfordert allerdings die Verlegung von rd. 70 m SW-Kanal über Privatgelände. Die SW-Kanaltrasse verläuft hierbei in dem 3,00 m breiten nicht überbaubaren Schutzstreifen an der westlichen B-Plangrenze parallel zu der Cronsbruchstraße. Der SW-Kanal ist im Bereich der privaten Grundstücke durch die Eintragung eines entsprechenden Leitungsrechtes zu Gunsten des Abwasserverbandes „Gehle-Holpe“ abzusichern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine Bepflanzung des Schutzstreifens mit „Tiefwurzlern“ ausgeschlossen wird und der Zugang zur SW-Kanaltrasse bei Bedarf jederzeit gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen


(Redeker)
Geschäftsführer

Telefon:	05721 / 3560	Bankverbindung:	Geschäftszeiten:
Telefax:	05721 / 81841	Sparkasse Schaumburg	Mo. - Do.: 7:00 - 15:45 Uhr
Bereitschaft:	0171 / 8350296	Kto.-Nr.: 470 143 553	Fr.: 7:00 - 13:00 Uhr
E-Mail:	verwaltung@gehleholpe.de	BLZ: 255 514 80	
	www.abwasserverband-gehleholpe.de	IBAN: DE23 2555 1480 0470 1435 53	
		BIC: NOLADE21SHG	